

W. Maleczek, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, herausgegeben von Otto Kresten und Adam Wandruska. I. Abteilung: Abhandlungen. 6 Bd.; Wien 1984) 432 pp. ÖS 700, DM 100. —

Es bien sabido que muchos de los cardenales del bajo medioevo tuvieron tal intervención en la historia de su tiempo, que les convierte en punto de referencia obligada para los historiadores. Sin embargo, carecemos todavía de una buena obra de conjunto sobre los cardenales de la Baja Edad Media tanto en su conjunto como por lo que se refiere a la mayor parte de los pontificados. El presente volumen viene a colmar una de las simas más sensibles de esta gran laguna historiográfica. Trata, en efecto, de los cardenales del pontificado de Inocencio III y de su antecesor Celestino III. Como es sabido, el papa Inocencio III representa el punto culminante del pontificado medieval, porque dio un salto no sólo cuantitativo sino también cualitativo en el planteamiento y realización de la proyección de la iglesia de Roma en el doble nivel de la política eclesiástica y secular de su tiempo. Los cardenales jugaron un gran papel en esta doble proyección de la política pontificia. De ahí que interesa mucho conocer su personalidad del modo más completo posible: proveniencia, formación, personalidad, cargo que ocupaban en la curia, intervención e influjo en los planes pontificios, etc. El presente libro constituye no sólo una buena sistematización y puesta al día de los datos esparcidos en las más diversas publicaciones, sino que son compulsados y enriquecidos con una nueva investigación y estudio de las fuentes sobre el tema. Como ya lo había hecho Paravicini-Bagliani para los años 1227–1254, el Dr. Maleczek incluye aquí numerosas tablas, en las que se registran las firmas de los cardenales, año por año y documento por documento, en los privilegios papales, al lo largo de los dos pontificados, desde 1191 a 1216. Es ésta una fuente única en su género para conocer la presencia o ausencia de cada cardenal, lo mismo que para intuir su posible influencia en cada asunto tratado. Generalmente, el Autor se ha limitado quizás demasiado a la *personalidad cardenalicia* de cada uno de sus biografiados, sin ocuparse demasiado de otros aspectos del mismo personaje que, por lo menos a veces, tienen algo que ver con su cardenalato. Valga de ejemplo el cardenal Pelayo Gaytán (del que se trata en las pp. 166–69), que fue un canonista de renombre, sobre cuyo aspecto existe una bibliografía lo suficientemente conocida como para no citarla aquí. Sobre algunas actividades cardenalicias de este personaje cabe también una bibliografía más amplia y pusta al día. Así, sobre su legación en Oriente, puede verse mi artículo 'La Iglesia Griega y el Concilio IV de Letrán de 1215', *Diálogo Ecuménico* 13 (1978) 121–44, donde se citan otros estudiosos sobre el mismo tema. De la relación de Pelayo Gaytán con el cabildo de León se ocupa con cierta extensión y profundidad T. Villacorta Rodríguez, *El Cabildo Catedral de León. Estudio histórico-jurídico, S. XII–XIX* (Fuentes y estudios de historia leonesa 12; León 1974) ver índice onomástico. Pese a estas y otras posibles limitaciones, nos hallamos ante una obra bien concebida y bien realizada, que constituye un instrumento de trabajo de obligada consulta para los más diversos temas que de alguna manera se relacionen con el pontificado de Inocencio III.

*Salamanca*

*Antonio García y García*

Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Böhlau, Köln-Wien 1984.

Es gehört eine bemerkenswerte Kraft der Synthese dazu, ein so komplexes Thema wie das hier gestellte – als erster seit langem – zusammenfassend zu behandeln, noch dazu, wenn die Zusammenfassung auch die Ergebnisse der ganzen bisherigen Forschung einbeziehen und diskutieren will. H.-W. Goetz, Schüler F. J. Schmales, der hier seine Habilitationsschrift vorlegt, besitzt zweifellos diese Kraft der Synthese, und es ist zu hoffen, daß er sie weiter der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, zu der es eine



Fülle von Einzelarbeiten, aber wenige übergreifende Darstellungen gibt, zugute kommen lassen wird. Im übrigen ist das vorliegende Buch weit mehr als eine Zusammenfassung von bereits Gewußtem, sondern vielfach neu und weiterführend.

Gerade im Hinblick auf den Wert der bisherigen und noch zu erwartenden Bemühungen des Autors scheint mir aber eine Diskussion seiner begrifflichen und methodischen Voraussetzungen notwendig zu sein. Mehr als von Zusammenfassung, Synthese – wobei wir an die ordnende und verbindende Arbeit des interpretierenden Betrachters denken – spricht H.-W. Goetz nämlich von „System“ und meint damit eine im Gegenstand selbst liegende, womöglich bewußte logische Ordnung (S. 4 f., 15, 20, 97 f.). Vom Begriff des „Geschichtsbildes“ als „System der Vorstellungen, die sich eine Epoche von (der) Geschichte macht“ (S. 4 f.), schließt er – was einem mittelalterlichen „Realisten“ alle Ehre gemacht hätte – auf das tatsächliche Vorhandensein eines solchen Systems im Mittelalter im allgemeinen und bei Otto von Freising im besonderen; daraus ergibt sich ihm wiederum die Notwendigkeit einer „systematischen“ Darstellung (S. 20), d.h. einer Ordnung nach Themen, zu denen jeweils die einschlägigen Texte Ottos und die einschlägige Literatur zitiert und kommentiert werden, zusammen mit der logischen Verknüpfung dieser Themen oder „Vorstellungen“, durch eine fortlaufende Kette von Ableitungen. Wenn dann aber auch im Ergebnis Ottos Werk als „systematische, schlüssige Geschichtsinterpretation“ (S. 303) entgegentritt, so erinnert das stark an einen Zirkelschluß.

Das „System“ als methodische Voraussetzung kann zudem auch zu Verzeichnungen des „Geschichtsbildes“ als solchem führen. Selbst wenn man sich „an den Absichten und Vorstellungen Ottos orientiert“ (S. 20) und bei der Herausstellung der Themen Ottos Sprachgebrauch befragt (was H.-W. Goetz allerdings nicht daran hindert, Begriffe wie Heilsgeschichte, Entwicklung, Fortschritt, Endzeitsbewußtsein, Ziel der Geschichte . . . auch ohne jeweilige Gegenüberstellung mit Ottos Text zu verwenden und wie selbstverständlich z.B. von „Sünde“ und „Erlösung“ zu sprechen, obwohl Otto selbst kein Interesse an diesen Themen zeigt), selbst unter diesen Bedingungen besteht die Gefahr, ihrer systematischen Ordnung zuliebe den Stellenwert dieser Vorstellungen und Absichten in Ottos Denken zu vernachlässigen und die Akzente falsch zu verteilen. So zieht z.B. H.-W. Goetz aus der Tatsache, daß Gott für Otto der höchste Wert ist und als solcher logischerweise sein Geschichtsbild beherrscht, den Schluß, Ottos Geschichtsschreibung findet ihr wesentliches Motiv im Streben nach Gotteserkenntnis (S. 65 f.); was aber mit Ottos Absichtserklärungen nicht zusammenstimmt.

Vor allem ist zu sagen, daß die Darstellung seines „Geschichtsbildes“ als „System“ Ottos Vorstellungen als ein ein für allemal fertiges Ganzes aus dem Fluß der Geschichte heraushebt und auch von Ottos Person und ihren wechselnden inneren und äußeren Schicksalen abtrennt. Wenn man nicht zu irrtümlichen Urteilen kommen will, muß man sich klar machen, daß der Eindruck der Konstanz und Widerspruchslosigkeit von Ottos Anschauungen, z.B. von der Chronik zu den Gesta, nicht unbedingt im Gegenstand liegen muß, sich aber zwangsläufig aus einer Darstellung ergibt, die ununterschiedene Texte aus der Chronik, aus den Gesta, aus den der Chronik vorangestellten Widmungsbriefen (und aus der Literatur) zitiert und den verschiedenen Elementen des Systems zuordnet, ohne zu fragen, ob es sich wirklich jedesmal um durchgehende Vorstellungen handelt. Fraglich ist das z.B. im Fall des „Fortschritts“ der *civitas Dei*, der in den Gesta *Friderici* keine Rolle spielt und der möglicherweise gar nicht über die konstantinische *exaltatio ecclesiae* hinausreicht. Selbst die Konstanz der Grundanschauungen, die bei Otto tatsächlich bestehen dürfte, verhindert im übrigen nicht, daß diese zu verschiedenen Zeiten von Ottos Leben und Denken verschiedene Färbungen, Vorzeichen, Stellenwerte, Funktionen (um nicht von verschiedener Dynamik zu sprechen, was zu der Statik eines „Systems“ schon gar nicht paßt) annehmen können. Das deutlichste Beispiel ist hier die *mutabilitas*, von der die Geschichte sowohl in der Chronik wie in den Gesta bestimmt wird, die aber in einem Fall den *contemptus mundi* und die – mönchische – Hinwendung zur Ewigkeit bewirken soll, und im anderen Gegenstand einer gelehrten philosophisch-theologischen Erklärung wird; es scheint mir deshalb,



daß H.-W. Goetz' Ansicht von der widerspruchslosen Verbindung von mönchischem und scholastischem Geist bei Otto zumindest zu nuancieren wäre.

Glücklicherweise entgeht aber H.-W. Goetz vielen der Fallen seiner „systematischen“ Methode durch eine aufmerksame und einführende Lektüre des Textes (es ist umso mehr zu bedauern, daß er sie nicht methodisch an den Anfang gestellt hat). Er hat, neben einer Fülle interessanter Einzelbeobachtungen (z.B. auch der häufigen Übereinstimmung zwischen Otto und Honorius Augustodunensis, der nachzugehen wäre), das Verdienst, die Beziehung von Ottos Geschichtsdarstellung zur zeitgenössischen Exegese hervorgehoben zu haben, und vor allem ist sein Kapitel über „die Grundlagen des Geschichtsablaufs“, in dem von Ottos philosophischen Positionen – im Rahmen der zeitgenössischen Lehren – die Rede ist und in dem H.-W. Goetz die Bedeutung von Ottos philosophischem Realismus für seine Geschichtsschreibung zeigt, ein Meisterstück sowohl an Klarheit als an einfühelndem Denken. Ottos Realismus erkennt Goetz auch in der „*civitas*-Lehre“ (die irdische *civitas Dei* ist Abbild und Teilhabe an der ewigen) wieder, und er betont zu Recht die zentrale Bedeutung der *cognitio veritatis* für Otto, des richtigen Wissens.

Das Hauptverdienst H.-W. Goetz' scheint mir zu sein, im Anschluß an J. Spörl das gegenüber Augustinus spezifisch Neue in Ottos Auffassung der *civitates* erkannt und herausgestellt zu haben: nämlich, daß Otto den augustiniischen Dualismus „historisch entschärft“ (S. 312), indem er die beiden *civitates*, genauso wie Zeit und Ewigkeit, in ein historisch-chronologisches, nicht nur ontologisch bestimmtes Verhältnis setzt, wobei das aus der Biblexegese übernommene „figurale Denken“ eine wichtige Rolle spielt. Die himmlisch-ewige *civitas* ist bei Otto nicht so sehr Gegensatz als Zukunft des Irdischen. In diesem Sinn hat H.-W. Goetz auch Recht, wenn er sagt, Otto sehe Theologie als Geschichte und Geschichte als Theologie.

Damit bringt sein Buch nicht nur wertvolle Erkenntnisse und Klarstellungen, sondern auch Anregungen und Ausgangspunkte für die weitere Forschung; diese könnte vor allem den Faktoren nachgehen, die Ottos „historische Theologie“ hervorgebracht und auf sie gewirkt haben, und die sicher nicht nur im Fortgang der Zeit – seit Augustinus – zu suchen sind.

Besozzo Superiore (Varese)

Elisabeth Mégier

Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst. Festschrift zum 850. Todestag, hrsg. von Kaspar Elm. Köln (Wienand Verlag) 1984. 360 S., geb., DM 48.-.

Die Festschrift zum 850. Todestag Norberts von Xanten will schon im Titel nicht als hagiographisches Werk angesehen werden. „Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst“ im Untertitel meint die Lebenskreise dieses Mannes. Sie wachsen nicht in organischer Entwicklung auseinander heraus, stellen vielmehr Stufen der Persönlichkeit, gewisse Bruchstellen seines konkreten Lebens dar und werden als chronologische Begrenzungen der verschiedenen Beiträge genommen. So wird die Festschrift dank eines zügigen Formungswillens des Herausgebers zu einer fortlaufenden Biographie Norberts. Nicht die Gründung des Prämonstratenserordens, nicht die Geschichte des Erzbistums Magdeburg im frühen 12. Jahrhundert steht im Mittelpunkt der Darstellung, sondern die konkrete Gestalt dieser Persönlichkeit. So stört fast der eigene, übrigens ausgezeichnete Anmerkungsstil und das umfangreiche Literaturverzeichnis nach jedem Beitrag.

Zunächst geht der flämische Prämonstratenser W. M. Grauwen den Quellen zur Geschichte Norberts nach. In einem klaren, fast zu knappen Überblick werden die wenigen Urkunden, die von N. ausgingen oder ihn betrafen, Briefe und die ihm früher zugeschriebenen Traktate, Predigten und Reden – als nicht authentisch – vorgeführt, von den übrigen berichtenden Quellen die Bischofs- und Privaturkunden aufgezählt, die Totenbücher erwähnt, die Bedeutung der beiden Viten herausgestellt und dabei auf Grauwens flämisch erschienenen großes Werk „Nobertus“ (Brüssel 1978) verwiesen. Die Vita A, die in den Beiträgen dieser Festschrift, wenn auch nicht in gleicher Weise,